



Bereich: Grünflächenamt
Az: 67
Datum: 02.02.2005

2005/-054
öffentlich

Sitzungsvorlage

Beratungsfolge	Datum	TOP-Nr.
Haupt- und Finanzausschuss	22.02.2005	
Rat der Stadt	24.02.2005	

Betreff

Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung
hier: Landesprogramm "Initiative ergreifen"

- ☒ Finanzielle Auswirkungen
- ☐ keine haushaltsmäßige Berührung
- ☒ Auswirkungen siehe Sachverhalt

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt Castrop-Rauxel genehmigt gem. § 60 Abs. 1 der Gemeindeordnung NRW den Dringlichkeitsbeschluss vom 16.12.2004.

Johannes Beisenherz
Bürgermeister

Heiko Dobrindt
Techn. Beigeordneter

Sachverhalt

Dinglichkeitsentscheidung gem. § 60, Abs. 1 der Gemeindeordnung NRW (GO)

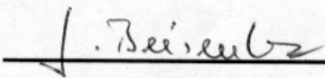
Landesprogramm „Initiative ergreifen“ (Projektaufruf für Bürgerengagement und Selbsthilfe, Beschäftigung und Existenzgründung)

Die Unterzeichner beschließen auf der Grundlage des dargestellten Sachverhaltes die Übernahme der Federführung für das Landesprogramm „Initiative ergreifen“ in enger Zusammenarbeit mit dem Ministerium für Städtebau und Wohnen, Kultur und Sport des Landes NRW (MSWKS). Die Stadt Castrop-Rauxel wird

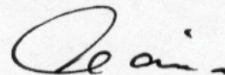
- Ansprechpartner der Städte und Einzelprojekte,
- für die generelle Projektbegleitung sorgen und
- den Beirat zur Entscheidung über die Projekte berufen.

Die mit dem Projektaufruf verbundenen finanziellen Auswirkungen (Bereitstellung des Eigenanteiles bei der Städtebauförderung) sind in den Jahren 2005 - 2007 zu tragen in Form des Nachweises der innerhalb der Verwaltung anfallenden Personal- und Sachkosten. Dies entspricht einer haushaltsneutralen Auswirkung mit Ausnahme des Eigenanteiles von 12.500 € in 2004, der durch Bereitstellung aus Zinserlösen des Kreisinvestitionsprogramms gegenfinanziert wird.

Castrop-Rauxel, den 16. 12. 2004



J. Beisenherz
Bürgermeister



Ratsmitglied

Landesprogramm „Initiative ergreifen“

1. Sachdarstellung

Das Landesprogramm „Initiative ergreifen“ wendet sich an engagierte Bürgerinnen und Bürger. Es unterstützt Initiativen und Projekte, die ihr bürgerschaftliches Engagement verbinden mit sozialen, kulturellen, nachbarschaftlichen und städtebaulichen Anliegen.

Das Programm dient der Verbesserung von Infrastruktur in Städten, Stadtteilen und Siedlungen. Fördergegenstand ist die Wahrung stadtbildprägender Gebäude und Baudenkmäler durch bürgerschaftlich getragene, vor allem kulturelle und soziale Nutzungen. Dies gilt insbesondere für sozio-kulturelle Existenzgründungen in städtebaulich- oder industriekulturell wichtigen Gebäuden, für Nachbarschaftshäuser, Gemeinschaftshäuser und Selbsthilfewerkstätten, für die Sicherung oder Weiterentwicklung bedrohter Infrastruktur in Stadtteilen und Siedlungen durch Bürgergruppen, beispielsweise durch die Übernahme von Gebäuden und Flächen. Zentrales Kriterium für alle Projekte ist die Erbringung eines öffentlichen Nutzeffektes: Für Infrastruktur, für das soziale und kulturelle Zusammenleben in Stadtteilen, Nachbarschaft, Siedlung und Quartier, für den Ausbau oder die Ausweitung neuer Formen bürgerschaftlichen Engagements, für Selbst- und Nachbarschaftshilfe.

Im Rahmen des Aufrufs „Initiative ergreifen“, der 1996 im Rahmen der Internationalen Bauausstellung Emscher Park (IBA) begonnen und seit 2001 als landesweites Programm fortgeführt wurde, sind in Castrop-Rauxel die Projekte

- Agora in Ickern
- Parkbad Süd in der Altstadt
- Marienschule in Merklinde

beraten, gefördert und entwickelt worden. Die Stadt Castrop-Rauxel hat insoweit drei herausragende Projekte gemeinschaftlich mit den Initiativen und Bürgern auf den Weg gebracht, die in 2004 bei einer landesweiten Präsentation außergewöhnliche Beachtung gefunden haben.

Zukünftig soll anstelle des Landes NRW, (Ministerium für Städtebau und Wohnen, Kultur und Sport (MSWKS)) die Stadt Castrop-Rauxel stellvertretend für alle betroffenen Kommunen zentrale Ansprechpartnerin und Zuwendungsempfängerin für die projektübergreifende Finanzierung werden. Die Stadt Castrop-Rauxel wird demnach „Stadt der Initiativen“ in enger Zusammenarbeit mit dem MSWKS als federführendes Ressort der Landesregierung.

Das Programm „Initiative ergreifen/Projektaufruf Ruhr“ und die damit bisher verbundene Programmbegleitung durch das Büro Startklar, Dortmund, sind neu zu organisieren. Die Programmbegleitung durch das Büro Startklar ist dabei ein wesentlicher Kern des Gesamtprogramms. Diese Programmbegleitung, durch das Büro Startklar läuft Ende 2004 aus. Aufgrund des bisherigen Finanzvolumens ist es erforderlich, eine europaweite Ausschreibung gem. VOL durchzuführen. Nach Aussage des MSWKS beläuft sich der jährliche Betreuungsaufwand für das neu auszuwählende Büro jährlich auf 310.000 € Gesamtkosten. Die EU-Ausschreibung geht über den Zeitraum 2005 – 2007. Aufgrund der Förderbestimmungen des Landes NRW ist die für dieses Programm „zuständige“ Städtebauförderung auf maximal 80 % der Gesamtkosten der Förderhöhe beschränkt. Bei geschätzten 310.000 € Gesamtkosten p. A. beträgt die Förderung durch das Land NRW, d. h. die Auszahlung an das Büro 248.000 €. Der 20 %-ige Eigenanteil, der künftig für die Jahre 2005 bis 2007 durch die Stadt Castrop-Rauxel zu leisten sein wird, beträgt demnach jährlich ca. 62.000 €. Diese Zahlen sind ca.-Angaben, da aufgrund der Ausschreibung auch ein anderes Ergebnis erzielt werden kann.

Um die vorgenannte Ausschreibung und das neu auszuwählende Büro zu finanzieren, stellt die Stadt Castrop-Rauxel stellvertretend für das MSWKS einen Förderantrag bei der Bezirksregierung Münster. Dabei wird für Rechnungsprüfungen und Schriftverkehr sowie Sachleistungen der Stadt Castrop-Rauxel im Zusammenhang mit der Programmbegleitung eine Ausnahme von den Richtlinien „Stadterneuerung“ dahingehend erteilt, dass der hier anfallende Sach- und Personalkostenaufwand als kommunaler Eigenanteil der Stadt Castrop-Rauxel angerechnet wird.

Die Maßnahme wird noch im Jahr 2004 mit einer Summe von 62.500 € anfinanziert, wobei bei 80 %-iger Förderung = 50.000 € ein städtischer Eigenanteil von 12.500 € nachgewiesen werden muss. Die Anfinanzierung ist erforderlich, um die kontinuierliche Kommunikation, Öffentlichkeitsarbeit und Betreuung der schon begonnenen Projekte zu gewährleisten und um das Ausschreibungsverfahren durchführen zu können.

Aufgrund der Eilbedürftigkeit zu dieser vorbeschriebenen Vorgehensweise hat die Stadt Castrop-Rauxel in Abstimmung mit dem Städtebauministerium des Landes NRW einen Antrag auf Gewährung einer Zuwendung bei der Bezirksregierung Münster für den Aufruf „Initiative ergreifen“ gestellt. Dieser Antrag liegt bei der Bezirksregierung Münster vor und wird z. Z. (Stand 15.12.2004) bei der Kommunalaufsicht der Bezirksregierung Münster wg. der erforderlichen Mitzeichnung (erforderlich bei HSK-Kommunen) bearbeitet. Für die Gewährung einer Zuwendung ist ein parlamentarischer Beschluss der Stadt Castrop-Rauxel erforderlich. Dieser wird durch den beigefügten Dringlichkeitsbeschluss nachgewiesen. Darüber hinaus ist die Stellungnahme der Kommunalaufsicht beim Kreis Recklinghausen notwendig. Diese wird z. Z. parallel eingeholt.

Die Stadt Castrop-Rauxel entspricht dem Wunsch des Landes NRW und tritt stellvertretend für das Städtebauministerium in den Projektauftrag „Initiative ergreifen“ ein. Um den in 2004 notwendigen Eigenanteil von 12.500 € nachzuweisen, wird auf das Kreisinvestitionsprogramm (Zukunftsinvestitionen für den Kreis Recklinghausen/Förderung von strukturwirksamen Maßnahmen und Projekten aus den Erlösen des Kreises aus dem Verkauf der VEW-Aktien) zurückgegriffen. Für das Jahr 2005 – 2007 wird die Stadt Castrop-Rauxel den erforderlichen 20 %-igen Eigenanteil an den Gesamtkosten durch den anfallenden Personal- und Sachkostenanteil nachweisen. Dazu anteilige Personalkosten des B 67 und des Betriebsmanagements einschl. Controllingstelle sowie anfallende anteilige Personal- und Sachkosten einschl. evtl. Prüfgebühren des hiesigen Rechnungsprüfungsamtes. Weiterhin werden Büroinfrastruktur und Sachleistungen einschl. einer Schreibkraft innerhalb der Verwaltung Castrop-Rauxel gegengerechnet. Diese Vorgehensweise ist mit der Bezirksregierung Münster und dem Städtebauministerium abgestimmt. Die Zuständigkeit und finanztechnische Abwicklung liegt zukünftig beim Bereich 67 (Grünflächenamt).

Die Entscheidung über dieses Projekt muss umgehend getroffen werden. Da die nächste Ratsitzung erst am 24. 2. 2005 stattfindet, ist es erforderlich, eine Dringlichkeitsentscheidung gem. § 60 Abs. 1 Gemeindeordnung NW herbeizuführen. Die Entscheidung ist dem Rat der Stadt in seiner nächsten Sitzung zur Genehmigung vorzulegen.

Anlage 1 – Finanzielle Auswirkungen –

Vorlage zum Tagesordnungspunkt

I. Investitionskostenkosten:

Gesamtkosten der Maßnahme:	62.500 €
- Einnahme von Dritten:	62.500 €
= Städtischer Eigenanteil:	0 €

Die benötigten Haushaltsmittel stehen zur Verfügung:

JA ☐ Haushaltsstelle:
NEIN ☐ Siehe Erläuterungen

Erläuterungen:

II. Folgekosten:

	einmalig	jährlich	bis zum Ende des HSK
Personalkosten	€	€	€
Sachkosten	€	€	€
Erlöse	€	€	€
Mindereinnahmen	€	€	€
Summe	€	€	€

III. Es handelt sich um eine Maßnahme, die unter Berücksichtigung der Vorgaben des § 81 GO NRW notwendig und unabweisbar ist.

IV. Die Finanzierung ist im Rahmen des Bereichs-Budgets

im laufenden Jahr

☒ gesichert

☐ nicht gesichert

im Finanzplanungszeitraum

☒ gesichert

☐ nicht gesichert